



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.06.2020

Änderung des Bebauungsplans „Riedpark“, OT Unterlauchringen

In der Sitzung am 25. Juni 2020 hat sich der Gemeinderat mit den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der formellen Trägerbeteiligung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Riedpark“, OT Unterlauchringen, befasst. Diese hatten auf das weitere Bebauungsplanverfahren nahezu keine Auswirkungen. Es musste lediglich eine redaktionelle Änderung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen werden. Die Bebauungsplanänderung wurde einstimmig als Satzung beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die Öffnung des Freibades zur Freibadsaison 2020

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemielage und der seit der letzten Beratung inzwischen geänderten Rechtslage hat sich der Gemeinderat erneut mit der Öffnung des Freibades Lauchringen für die Freibadsaison 2020 befasst. In einer regen Diskussion debattierten die Gemeinderäte über Möglichkeiten der Freibadöffnung. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde dabei die Empfehlung ausgesprochen, bei der bestehenden Rechtslage auf die Öffnung des Freibades zu verzichten. Als Gründe angeführt wurden die haftungsrechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde als Betreiber des Bades bei möglichen Infektionen sowie die einzuhaltenden Vorgaben zum Schutz der Badegäste vor einer Corona-Infizierung. Schlussendlich beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, das Freibad vorerst nicht zu öffnen und die Regelungen der nächsten Corona-Verordnung für Freibäder abzuwarten.

Weiter sprachen sich die Gemeinderäte dafür aus, dass der Bürgermeister mit den Bürgermeister-Stellvertretern auf der Grundlage der zum 01.07.2020 erwarteten neuen Rechtsverordnung die Entscheidung über die Inbetriebnahme des Freibades in der Saison 2020 treffen soll.

Schließung von Kindergärten und Schulen aufgrund der Corona-Pandemie - Entscheidung über teilweisen Gebührenverzicht -

In der Sitzung am 19.05.2020 hat sich der Gemeinderat erstmals mit der Nichterhebung der Betreuungsgebühren für die von der Gemeinde betriebenen Betreuungseinrichtungen befasst. In der seinerzeitigen Sitzung wurde vom Gemeinderat ein genereller Gebührenverzicht für die Monate April und Mai 2020 beschlossen. Davon ausgenommen waren die Betreuungsgebühren für die Inanspruchnahme der Notbetreuung. Aufgrund der gleichbleibenden Corona bedingten Betreuungssituation im Monat Juni 2020 entschied der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung einstimmig, auch für diesen Monat mit Ausnahme der Notbetreuungseinrichtungen keine Betreuungsgebühren einzuziehen.

Vergaberichtlinien für das Baugebiet Greutwiesen II

Ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof ist Ursache dafür, dass nun alle Städte und Gemeinden nach den Vorgaben der EU-Entscheidung passende Vergaberichtlinien für Baugrundstücke festlegen müssen. Das erste Baugebiet, bei dem die Vorgaben der EU-Entscheidung zur Anwendung

kommen, ist das Baugebiet Greutwiesen II. In diesem Baugebiet stehen insgesamt 16 Bauplätze zum freien Verkauf an Privatpersonen an. Um den Anforderungen an ein transparentes, nachvollziehbares und diskriminierungsfreies Verfahren gerecht zu werden, legte der Gemeinderat nach intensiver Beratung Kriterien fest, nach denen die Grundstücksvergabe abzuwickeln ist. Dabei werden einzelnen Kriterien eine Punktzahl zugeteilt. Anhand der erreichten Gesamtpunktzahl wird eine Zuteilungsfolge ermittelt, anhand derer die Baugrundstücke an die jeweiligen 16 Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl vergeben werden. Die Bewerber mit kleineren Gesamtpunktzahlen kommen dann nur noch bei einer Ersatzzuteilung zum Zuge. Mit Punkten bewertet werden folgende Kriterien: Familienstand (verheiratet), im Haushalt lebende minderjährige Kinder und Bewerber mit einer Behinderung / mit Pflegebedarf oder Personen mit einer Behinderung / mit Pflegebedarf, die mit dem Bewerber in einem Haushalt lebenden. Punkte gibt es auch für vorliegende Hauptwohnsitze in Lauchringen, Zeiten für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit in Lauchringen sowie Zeiten für ausgeübtes ehrenamtliches Engagement in einem Verein / einer Institution. In Ergänzung zum Verwaltungsentwurf beschloss der Gemeinderat beim Kriterium „Familienstand“ die Voraussetzung „Alleinerziehend“ und beim Kriterium „Hauptwohnsitz“ die Voraussetzung „Hauptwohnsitze von Eltern/Elternteile“ zu bepunkten.

Ebenso sollen nachgewiesene Schwangerschaften bei den Bewerbern beim Kriterium „minderjährige Kinder“ wie bereits geborene Kinder berücksichtigt werden.

Weiter sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Gesamtpunktzahl beim Kriterium „Erwerbstätigkeit“ von 30 Punkten auf 20 Punkte zu senken sowie beim Kriterium „Ehrenamtliches Engagement“ die Punkte zu staffeln. Bepunktet werden nun die Mitgliedschaft in eingetragenen Vereinen und Institutionen sowie ausgeübte Sonderaufgaben (Mitglied der Vorstandschaft/Übungsleiter). Bei den Ortsbezugs-kriterien wird die Kriterienerfüllung bei Bewerbergemeinschaften künftig bei beiden Bewerberbeteiligten berücksichtigt.

Die Beschlüsse zu den getroffenen Änderungen wurden überwiegend mehrheitlich gefasst. Die abschließende Beratung sowie die Beschlussfassung zu den Bauplatzkriterien findet in der Gemeinderatssitzung am 16.07.2020 statt. Danach werden die Bauplatzkriterien im Gemeindeblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und damit der Bewerbungslauf für die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Greutwiesen II“ eröffnet.

Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Lauchringen für den Zeitraum 2014 bis 2019 – Vorstellung des Prüfungsergebnisses der Gemeindeprüfungsanstalt

In regelmäßigen Abständen wird durch die Gemeindepüfungsanstalt eine Prüfung der Bauausgaben in jeder Gemeinde und Stadt vorgenommen. Eine solche Prüfung fand für den Prüfungszeitraum 2014 bis 2019 bei der Gemeindeverwaltung kürzlich statt. Hierbei wurden von der Prüfungsanstalt nur wenige Beanstandungen festgestellt, die in der vergangenen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat mit den jeweiligen Begründungen und Verbesserungsvorschlägen vorgestellt und erläutert wurden. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Überprüfung zur Kenntnis.

Anbau eines Lagers an die Gemeindehalle Oberlauchringen - Aufhebung der Ausschreibung -

Zur Unterbringung und Lagerung von in der Gemeindehalle Oberlauchringen bei wiederkehrenden Veranstaltungen